

Bewegung, Spiel und Sport in offenen Ganztagschulen

Roland Naul

Seit Beginn der Diskussion über die Ganztagschule gibt es Vorschläge und Konzepte, wie der Sportunterricht die besonderen pädagogischen Ziele dieser Schulform aufnehmen und umsetzen kann. So ist z. B. das Thema des „sozialen Lernens im Sport“ in den 70er Jahren zum Teil über die Diskussion der Ganztagschule angestoßen und beeinflusst worden. Während der Sportunterricht in der Ganztagschule aber eine Unterrichtsveranstaltung ist, die sowohl am Vormittag als auch am Nachmittag von Sportlehrern und Sportlehrerinnen erteilt wird, geht es beim Thema „Bewegung, Spiel und Sport in offenen Ganztagschulen“ allein um ein Angebot am Nachmittag. Ein solches außerunterrichtliches Angebot wird von außerschulischen Trägern aus der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Sportvereinen) und ihrem Personal erbracht.

Merkmale einer neuen Schulform und ihr politischer Hintergrund

Die bekannte Ganztagschule alter Prägung wird heute als „gebundene“ Ganztagschule bezeichnet, mit obligatorischem Unterricht am Nachmittag für alle Schulkinder, während die „offene Ganztagschule“ keine Pflichtschule ist, sondern nur Kinder und Jugendliche an den außerunterrichtlichen Angeboten ihrer Schule nachmittags teilnehmen, die für ein ganzes Schuljahr von ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dafür angemeldet worden sind.

Bei den Angeboten in der Offenen Ganztagschule (OGS) sollen „Lernen, Erziehen und Betreuen“ zusammen für mehr Bildungsqualität sorgen und einen Beitrag zu einer familienfreundlichen Sozialpolitik leisten. Dabei soll die OGS insbesondere für Frauen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern. Die Einführung der OGS steht im Zusammenhang mit dem im Juni 2002 von der Bundesregierung verabschiedeten „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), das für alle 16 Bundesländer für die Jahre 2003 bis

2007 insgesamt eine Fördersumme von vier Milliarden Euro vorsieht, um in Deutschland weitere 10000 Ganztagschulen einzurichten. Über fünf Haushaltsjahre verteilt erhalten Länder wie z. B. Baden-Württemberg rund 528 Millionen Euro oder Nordrhein-Westfalen 913 Millionen Euro für die Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen ihrer länderspezifischen Ganztagschulprojekte, die verschiedene Angebotsformen umfassen können (vgl. Rother, 2003). Das IZBB-Förderprogramm stellt den Bundesländern seit dem Jahr 2003 diese Mittel für den Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung. Dementsprechend reagierten einige Bundesländer mit entsprechenden Erlassen zur Einführung der OGS und mit Kooperationsvereinbarungen mit den verschiedenen nicht-staatlichen Trägern aus der Kinder- und Jugendhilfe. Als erstes Bundesland schloss das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch das „Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend“, im April 2003 mit dem LSB Rheinland-Pfalz eine sog. „Rahmenvereinbarung“ über „Sport in der neuen Ganztagschule“. Während diese Rahmenvereinbarung „grundsätzlich drei Möglichkeiten“ („Dienstleistungsvertrag“, „Kooperationsvertrag mit einem/r

Verein/Verband/Sportinstitution“ oder „mit einer Einzelperson“) für die lokale Schulleitung einer Ganztagschule vorsieht, ist in der „Rahmenvereinbarung“ zwischen den zwei Ministerien in NRW (MSJK, MSWKS) und dem LSB NRW festgelegt worden (Juli 2003), dass allein die lokalen Stadtsportbünde oder Kreissportbünde des LSB mit ihren neu eingerichteten Ganztagsstellen vor Ort die vertraglichen Partner für den Schulträger der Ganztagschulen in den Kommunen sein werden.

Seit dem Juni 2002 gibt es jedoch eine noch vielschichtiger Debatte (vgl. Appel et al., 2003) über „Pro und Contra“ der OGS, mittlerweile auch mit verschiedenen sportpädagogischen Akzenten (vgl. Naul, 2003; Fessler, 2004; Naul & Völz, 2005). Der Hintergrund für die kontroverse Diskussion ist heute weniger parteipolitisch als vielmehr dadurch geprägt, inwieweit die bildungspolitische oder die sozialpolitische Funktion der offenen Ganztagschule den Tenor bestimmt. Bildungspolitisch sehen viele im IZBB-Programm auch eine Antwort auf den sog. PISA-Schock (vgl. SPU Heft 5/2003), der seit 2002 Deutschland bewegt. Allerdings werden Zweifel deutlich, ob die außerunterrichtli-

chen Betreuungsformen der OGS mit Kräften aus der Kinder- und Jugendhilfe die Lerndefizite des Schulunterrichts ausgleichen können. Sozialpolitisch sehen wiederum andere keine Notwendigkeit, unter dem Dach der Schule eine neue Form der Kinder- und Jugendhilfe aufzubauen, sofern deren Finanzierung seitens der Kommune nur durch den Abbau anderer, schon vorhandener kommunaler Kinderförder- und Jugendhilfe-Programme möglich wird.

Da seit Beginn des Schuljahres 2003/04 die Entwicklung der OGS besonders vom LSB NRW mit nachhaltigen Impulsen versehen wurde (vgl. LSB NRW, 2003; 2004), soll im Folgenden am Beispiel des Bundeslandes NRW die weitere Entwicklung der außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote im offenen Ganztage dargestellt werden.

Eckdaten der Offenen Ganztagsgrundschule in NRW

Mit Erlass vom 12. 2. 2003 (vgl. MSJK, 2003) wurde seitens des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (MSJK) die „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ eingeführt. Im ersten Schuljahr (2003/04) beteiligten sich 234 Grundschulen. Laut LSB gab es an ca. 80% dieser Schulen auch Bewegungs- und Sportangebote (vgl. Kohl, 2004). Im zweiten Schuljahr 2004/05 wuchs die Zahl der Ganztagsgrundschulen in NRW auf 703 Schulen. Aber auch in anderen Bundesländern wie z. B. in Hessen oder Rheinland-Pfalz sind mittlerweile etwa 300 Schulen im Ganztage, Tendenz bundesweit steigend. Ab dem kommenden Schuljahr 2005/06 sollen auch Sekundärschulen als offene Ganztagschulen in NRW eingerichtet werden.

Bei der Offenen Ganztagschule geht es um drei außerunterrichtliche Nachmittagsangebote: 1. gemeinsames Mittagessen, 2. besondere Förderangebote und Hausauf-

gabenbetreuung, 3. kreative, musische, sportliche Aktivitäten und freizeitleiche Angebote, die in der Regel bis 16 Uhr und an mindestens 4 Tagen in der Woche stattfinden. Bei den Förderangeboten nennt der Erlass als Beispiele „Hausaufgabenhilfen, Förderkurse, Sprachförderung“. Zu den weiteren Angeboten zählen Arbeitsgemeinschaften und Projekte: „Kunst, Musik, Werken, Geschichtswerkstätten, naturwissenschaftliche Experimente, Sport“. Ferner sind „Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung und Erziehung sowie Bewegung, Spiel und Sport einschließlich kompensatorischer Bewegungsförderung“ vorgesehen.

Die Landesregierung nennt als Zielvorgabe für das Jahr 2007: 25% aller Grundschulkinde (ca. 200000 Kinder) an 75% aller Grundschulen (ca. 2600) in NRW sollen bis 2007 an den Angeboten der offenen Ganztagschule teilnehmen. Für jedes angemeldete Schulkinde erhält der Schulträger aus Mitteln der Landesregierung pro Schuljahr als „Bemessungsgrundlage“ 615 Euro. Zusätzlich wird pro 25 angemeldete Schülerinnen und Schüler 0,1 Lehrerstelle gewährt. Werden keine Lehrerstellen vom Schulträger in Anspruch genommen, können ersatzweise weitere 205 Euro pro Kinde gewährt werden. Mit insgesamt 820 Euro trägt das Land 66% der Förderung. Die restlichen 33%, also 410 Euro pro Kinde und Schuljahr, soll die Kommune als Schulträger zahlen, wobei hier zur Kostendeckung umgewidmete Mittel aus bisherigen kommunalen Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe genommen werden sollen und zusätzliche finanzielle Trägeranteile eingestellt werden dürfen. Diese zusätzlichen Mittel sollen auch über Elternbeiträge mit bis zu maximal 100 Euro pro Monat einbezogen werden. Für ein Gelingen dieser Mischfinanzierung aus neuen Landes-, alten Kommunal- und privaten Mitteln ist der Schulträger (Schulverwaltungsamt der Kommune) verantwortlich, der auch Subventionsempfänger der Landesmittel für die offene Ganztagschule ist.

Außerunterrichtlicher Schulsport

Die neuen Angebote für die OGS treffen überall auf „gewachsene“ Strukturen des Schulsports, der schrittweise seit Ende der 60er Jahre über die Einrichtung von außerunterrichtlichen „Neigungsgruppen“, „Arbeitsgemeinschaften“ (AGs) bzw. „Freiwilligen Schulsportgemeinschaften“ ein eigenes außerunterrichtliches Profil entwickelt hat. Bei diesen Angebotsformen gab und gibt es neben dem außerunterrichtlichen Wettkampfwesen (Landessportfest der Schulen, Jugend trainiert für Olympia) eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein. Die weiteren didaktisch-curricularen Entwicklungen in den 70er Jahren führten schließlich im Zuge der neuen „Richtlinien und Lehrpläne für Sport an den Schulen in NRW“ (1980/81) zur Einführung von zwei Lernbereichen, die bis heute ihre Gültigkeit (trotz neuer pädagogischer Rahmenvorgaben für den Schulsport; vgl. MSWFF, 1999) behalten haben: „Sportunterricht“ und „außerunterrichtlicher Schulsport“. Zu dieser Einrichtung eines eigenen außerunterrichtlichen Lernbereichs haben zwei wichtige pädagogische Impulse beigetragen, die für die aktuelle Diskussion über Bewegung, Spiel und Sport im offenen Ganztage nicht übersehen werden dürfen.

Auf dem Olympischen Wissenschaftskongress in München 1972 forderte der Pädagoge Hartmut von Hentig als Festredner seine „Entschulungsthese“ für den gerade erstarkten und allseits geförderten dreistündigen Sportunterricht. Neben dem Unterrichtsfach sollten im allgemeinen Schulleben besondere „Lerngelegenheiten für den Sport“ (vgl. v. Hentig, 1972) geschaffen werden. Auf dem Schulgelände vor und nach dem Unterricht, in den Pausen zwischen den Schulstunden am Vormittag, und nicht nur auf den Sportplätzen und in den Sporthallen der Schulen, sollte ein Aufforderungscharakter für vielfältige

Bewegungsanlässe geschaffen werden.

Als eine nachhaltige Wirkung auf diesen Vorschlag folgte nur zwei Jahre später, 1974, von Ommo Grupe und zwei seiner damaligen Mitarbeiter im Auftrag des Deutschen Bildungsrates das Gutachten zum Sport und Sportunterricht in der Sekundarstufe II (vgl. Grupe, Bergner & Kurz, 1974). In diesem Gutachten wird u. a. die Entschulgsthese von v. Hentig für den Sportunterricht aufgegriffen und das verstärkte Angebot von Lerngelegenheiten für den Sport in der Schule gefordert. Ommo Grupe ging es dabei nicht um die Einschränkung oder didaktische Veränderung eines soliden Sportunterrichts. Vielmehr waren aus seiner Sicht alle Versuche, in den deutschen Schulen nach dem Zweiten Weltkrieg eine tägliche, aktive Turn- oder Sportstunde als Bewegungszeit für alle Kinder und Jugendlichen in den Stundenplan einzubringen, in den letzten 20 Jahren trotz zahlreicher Initiativen und Maßnahmen des DSB und anderer Partner gescheitert (vgl. Wolf, 1974).

In der Akzentsetzung auf „Lerngelegenheiten“ im Schulleben sahen Grupe und seine Mitstreiter zum damaligen Zeitpunkt die einzige Möglichkeit, den Schulalltag für Kinder und Jugendliche mit Bewegung-, Spiel- und Sportangeboten weiter auszubauen und damit ihre körperliche und personale Entwicklung besser zu fördern.

Außerunterrichtliche Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Offenen Ganztagsgrundschule

Für das neue außerunterrichtliche Angebot im Rahmen der OGS in NRW sind die besonderen Ziele des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) maßgeblich, die in den zurückliegenden Jahren zu den spezifischen Angebotsformen und Inhalten für die Kinder- und Jugendarbeit in den Sportvereinen und Sportverbänden geführt haben.

In der Zwischenzeit liegt ein eigenes Konzept für das außerunterrichtliche Angebot „Bewegung, Spiel und Sport“ (BeSS) im Ganztagsvor (vgl. LSB NRW, 2004), auf das hier näher eingegangen werden soll. Auf der einen Seite werden vier „Bedeutungsdimensionen der Bewegung“ beschrieben.

Diese „Dimensionen“ umfassen:

1. eine instrumentelle Bedeutung der Bewegung, d. h. es soll mit teils der Bewegung etwas motorisch erreicht, ausgedrückt und dargestellt werden;
2. eine wahrnehmend-erfahrende Bedeutung der Bewegung, die sowohl auf Reaktionen des eigenen Körpers als auch auf das Kennenlernen der materialien Umwelt beim Bewegungshandeln gerichtet ist;
3. eine sozial-kommunikative Bedeutung der Bewegung; d. h. über eigene Bewegungen und verschiedene Formen der Körpersprache mit anderen Menschen in Kontakt treten;
4. eine personale Bedeutung der Bewegung, d. h. es geht um subjektives Erleben und Fühlen der körperlichen Fähigkeiten als Können, Selbstvertrauen und emotionales Erlebnis.

Dieser objektiven Sichtweise auf den Gegenstand „Bewegung“ wird eine zweite, subjektive Sichtweise aus der Perspektive der „Interessen der Kinder am Sport“ (LSB NRW, 2004, 40 f.) gegenübergestellt. Hier werden „Bewegungs- und Sportinteressen“ in der Lebenswelt von Kindern ausdifferenziert.

Diese verschiedenen „Interessen der Kinder am Sport“ lauten: Anleitung erfahren; zeigen, was ich kann; besser aussehen; einen fitten, gesunden Körper haben; ausruhen/entspannen; Fähigkeiten und Fertigkeiten verbessern; mit Freunden/Gleichgesinnten zusammen sein; Anerkennung bei Gleichgesinnten und Erwachsenen erwerben; Sportgeräte/Sportarten kennen lernen und ausprobieren; auspowern/austoben; Spaß haben; sich mit seinen sportlichen Vorbildern identifizieren und Leistung bringen.

In dieser Strukturierung der BeSS-Angebote werden vor allem die verschiedenen Bedeutungsformen der Bewegung durch subjektive Interessen der Kinder an diesen Bewegungsformen konkretisiert. Fast alle aufgelisteten Interessen der Kinder am Sport lassen sich den vier Bewegungsdimensionen zuordnen bzw. jede dieser Bewegungsdimension **umfasst** gleich mehrere Interessen der Kinder am Sport.

Beide Kriterien werden auf die traditionellen acht „Handlungsfelder“ für die Kinder- und Jugendhilfe in den Sportvereinen und Sportverbänden bezogen. Diese acht Handlungsfelder bilden inhaltlich das Spektrum für die außerunterrichtlichen Angebote in der OGS. Die acht Handlungsfelder lauten: Bewegungsbildung, Gesundheitsbildung, Mitbestimmung - Mitwirkung, Kinder stark machen, Interkulturelles Lernen, Gleichberechtigte Teilhabe von Jungen und Mädchen, Sicherheitserziehung/Verkehrserziehung und Umweltbildung (vgl. LSB NRW, 2004,49).

Damit liegen zwei Konzeptionen für die außerunterrichtlichen Angebote in der offenen Ganztagschule vor: die außerunterrichtlichen Angebote des Schulsports im Rahmen der staatlichen Lehrplanvorgaben, und das außerunterrichtliche BeSS-Angebot des LSB NRW im Rahmen der Handlungsfelder für eine Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Abb. 1). In der Praxis (vgl. Zimmer in diesem Heft) hat das zu einem sehr breiten Sport- und Bewegungsangebot an offenen Ganztagsgrundschulen geführt.

Gemeinsamkeiten und Unterschiede:

„außerunterrichtlicher Schulsport“ und „außerunterrichtliche BeSS-Angebote“

Eine Analyse beider Konzepte kommt zu dem Ergebnis (vgl. Naul, 2005), dass die Gemeinsamkeiten zwischen diesen Konzeptionen



Abb. 1: Bewegungsfreudige Schule NRW 2004

überwiegen. In dem BeSS-Konzept ist formal (Bedeutungsdimensionen der Bewegung) und inhaltlich (Handlungsfelder) eine gewisse Kompatibilität zu den Rahmenvorgaben und dem außerunterrichtlichen Schulsport als Handlungsfeld zu erkennen. Zwischen einigen „Sinnperspektiven“ auf den Sport in der Schule und einigen „Bedeutungsdimensionen“ der Bewegung gibt es starke Überschneidungen wie auch die Summe der Handlungsfelder fast wörtlich den in den Richtlinien und Lehrplänen genannten „Beiträg[en] des Schulsports zu überfachlichen Aufgaben der Schule“ (vgl. MSWFF, 1999, XXXIII) entspricht. Aber es gibt auch deutliche Unterschiede zwischen beiden Konzeptionen. So werden bei den pädagogischen „Sinnperspektiven“ Ziele für das *Bewegungshandeln* von

Kindern vorgegeben, während im BeSS-Konzept erweiterte „*Interessenperspektiven*“ der Kinder am *Bewegungshandeln* artikuliert werden. Das ist nicht dasselbe. Hier greift die aktuelle lebensweltliche Perspektive der Interessen der Kinder am Sport im BeSS-Konzept deutlich weiter als die unterstellten Motive für ihr Sporttreiben in den pädagogischen Perspektiven auf den Sport in der Schule. Mit den Interessen der Kinder am Bewegungshandeln wird das für die Kinder- und Jugendhilfe im Ganztag wichtige Handlungsfeld „Mitbestimmung - Mitwirkung“ akzentuiert und kommt gegenüber den vorgegebenen Handlungsregulativen für den Schulsport deutlich zum Tragen. Dennoch: bei soviel Gemeinsamkeiten scheint ein integriertes Konzept für die außerunterrichtlichen Angebote mit Bewegung,

Spiel und Sport im Ganztag durchaus realistisch zu sein, wie es in einem gemeinsamen Positionspapier zwischen dem MSWKS und dem LSB NRW aktuell empfohlen wird (vgl. MSWKS & LSB NRW, 2004).

Tägliche Bewegungszeit im Ganztag durch ein „Netzwerk“ zwischen Schule und Sportverein

Gemeinsame Leitlinien und Rahmenkonzepte für Bewegungs- und Sportangebote im offenen Ganztag machen aus mehreren Gründen Sinn. Allerdings muss auf zentraler Ebene von Anfang an berücksichtigt werden, dass hier nur ein möglichst weit gesteckter Rahmen für vielfältige dezentrale Entwicklungen der außerunterrichtlichen Angebote in Betracht kommen kann. Zielsetzung muss es sein, aus der traditionellen „Zwei-Säulenlandschaft“ des Sports (Schulsport und Vereinssport) ein kommunales Netzwerk unter Einbeziehung neuer Partner in diesem Handlungsfeld zu etablieren und zu fördern. Ein kommunales Netzwerk muss sowohl die verschiedenen „internen“ Schulangebote berücksichtigen (Bewegungs- und Sportkonzept), die in das umfassendere schulische „Ganztagskonzept“ als Teil des „Schulprogramms“ eingestellt sind, als auch die verschiedenen „externen“ Entwicklungsbereiche, die als Einflussgrößen für die einzelne Schule „Knotenpunkte“ in einem lokalen Netzwerk bilden. Das ist einmal die kommunale Kinder- und Jugendhilfe, zum anderen die komplette Sportentwicklung in einer Kommune.

In einem solchen Netzwerk-Modell sind die „zwei Säulen“ des Kinder- und Jugendsports, Schule und Verein, miteinander verbunden. Sie bieten im Sinne der offenen Ganztagschule Platz für eine „neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schüler und Schülerinnen“ (Erlass MSJK). Damit würden erstmals in Deutschland organisatorisch-strukturelle Voraussetzungen ge-

schaffen, die es unseren Kindern und Jugendlichen ermöglichen, mit einer *täglichen Bewegungszeit ihren aktiven Lebensstil zu fördern*.

Die Entwicklung eines aktiven Lebensstils für Kinder und Jugendliche mit den entsprechenden Essgewohnheiten, motorischen Verhaltensweisen und einem bewegungsintensiven Freizeitprofil ist eine der dringendsten Forderungen in unserer Zeit. Allgemeine Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Sport müssen sich daran in gleicher Weise messen wie die Aufgaben und Ziele des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Sports. Denn „Übergewicht“ bei gleichzeitig fortschreitender „Bewegungsarmut“ stellen heute die beiden zentralen Herausforderungen dar, die eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren immer mehr gefährden. Aktuelle Forschungsergebnisse in der EU und Deutschland zeigen, dass im Durchschnitt jedes 6. Schulkind bei uns übergewichtig ist, Tendenz rasch steigend, und in einigen Regionen Europas ist es bereits jedes 3. Schulkind (vgl. Brettschneider & Naul, 2005). Bewegungsmangel und Übergewicht sind heute ein „epochentypisches Schlüsselproblem“ (Klafki) in unserer Gesellschaft, dem wir uns im Interesse der heranwachsenden Generation in der Schule nachhaltig stellen müssen. Dabei geht es hier nicht allein um die Förderung von „Bewegung, Spiel und Sport“, sondern auch um Konzentrationsfähigkeit und Aufmerksamkeit für das allgemeine Lernen. Es geht um die Entwicklung von Anstrengungsbereitschaft und die Bewältigung von Lern- und Lebensanforderungen, sowie um körperliche und geistige Frische. Es geht um Werteempfinden und entsprechendes Verhalten in sozialer Verständigung der Kinder untereinander. Weder durch „Toben“ noch durch einen aktiven Lebensstil wird man automatisch „schlau“. Aber um „schlau“ zu werden, müssen solche Eigenschaften und Verhaltensweisen entwickelt werden, die mit einem aktiven Lebensstil einherge-

hen. Bewegung, Spiel und Sport können bei entsprechenden Angeboten nachweislich Träger solcher allgemeinen Entwicklungs- und Lernprozesse sein. Die verschiedenen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Bewegungs- und Sportangebote einer Schule sollten im Verbund mit außerschulischen Trägern so gestaltet und konzeptionell gebündelt werden, dass sie gemeinsam in den Rhythmus des wöchentlichen Stundenplans eingepasst werden, und jedes Schulkind an einer täglichen Bewegungszeit teilnehmen kann.

Damit würde nicht nur ein aktiver Lebensstil bei Kindern und Jugendlichen gefördert. Vielmehr würde in der Zukunft auch das als „Bildung“ und als eine „neue Lernkultur“ verwirklicht, was in der Bildungsreformphase der 70er Jahre Sportpädagogen bewogen hat, neben dem Sportunterricht „außerunterrichtliche Lerngelegenheiten“ im Sport und in der Schule zu etablieren. Die sozialen Aufgaben der Kinderhilfe und die pädagogischen Ziele einer motorisch akzentuierten Lernkultur finden in einem integrierten Bewegungs- und Sportkonzept ihre gemeinsame Synthese. Diese Synthese umfasst gleichermaßen Lernen und Üben, Erfahren und Erleben und Mitwirken und Handeln aus Sicht der Kinder. Zusammen definieren sie damit eine neue Ganzheitlichkeit in der Bildung, für die Betreuung und Hilfe erforderlich sind, um Erziehung im Medium vielfältiger motorischer Lerngelegenheiten zu sichern.

Literatur

- Appelt, H., Ludwig, H., Rother, U. & Rutz, G. (Hrsg.). (2003). *Jahrbuch Ganztagschule 2004. Neue Chancen für die Bildung*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Brettschneider, W.-D. & Naul, R. (2005). *Study on young people's lifestyles and sedentariness and the role of Sport in the context of education and as a means of restoring the balance. Final Report*. www.europa.eu.int/comm/sport/documents/lotpaderborn.pdf
- Fessler, N. (2004). Sport in der Ganztagschule - Schulprogramm oder Gestaltung unterrichtsfreier Zeiten? In E. Christmann, E. Emrich & J. Flatau (Hrsg.), *Schule und Sport* (S. 203-225). Schorndorf: Hofmann.

- Grupe, O., Bergner, K. & Kurz, D. (1974). Sport und Sportunterricht in der Sekundarstufe II. In *Deutscher Bildungsrat (Hrsg.), Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 4* (S. 109-140). Stuttgart: Klett.
- Hentig, H. v. (1972). Lerngelegenheiten für den Sport. *Sportwissenschaft*, 2, 239-257.
- KM NRW (1980). *Richtlinien und Lehrpläne für den Sport in den Schulen im Lande Nordrhein-Westfalen*. Bd. I. Frechen: Ritterbach.
- Kohl, M. (2004). Sport im Ganztage - ein neuer Baustein der Kooperation Schule - Sportverein. *Betrifft: Sport*, 26 (H. 3), 14-19.
- LSB NRW (2003). *Sport in der Ganztagsbetreuung - Sachstand und Handlungsschritte*. Duisburg: LSB.
- LSB NRW (2004). *Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage - aber sicher!* Duisburg: LSB.
- MSKJ (2003). Runderlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“. *Amtsblatt NRW*, 45.
- MSKJ, MSWKS & LSB NRW (2003). *Rahmenvereinbarung zwischen dem LandesSportBund, dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport*. Düsseldorf: MSJK.
- MSWKS (2004). Positionspapier „Schulsport beim Ausbau und bei der Qualitätsentwicklung von Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten in der offenen Ganztagschule in NRW“. Düsseldorf: MSWKS.
- MSWWF (1999). *Richtlinien und Lehrpläne Sport. Grundschule*. Frechen: Ritterbach.
- Naul, R. (2003). Offene Ganztagschule: Chancen und Risiken für den Sport. In LSB NRW, WFLV & WGI (Hrsg.), *Bewegung, Spiel, Sport und Ganztagsbetreuung in Schulen* (S. 9-25). Duisburg: WFLV.
- Naul, R. (2005). *Sport und Bewegung im Ganztage*. Vortrag auf dem 5. Workshop des MSKJ zur Offenen Ganztagschule in Bielefeld 2005
- Naul, R. & Völz, C. (2005). Bewegung, Spiel und Sport im Ganztage: pädagogische Ansprüche zwischen Schulsport und der Kinder- und Jugendhilfe. In A. Gogoll & A. Menze-Sonneck (Hrsg.), *Qualität im Schulsport*. Hamburg: Czwalina (im Druck).
- Rother, U. (2003). Ist Deutschland auf dem Weg zur Ganztagschule? Entwicklungsstand und Entwicklungstendenzen in den Bundesländern. In St. Appelt et al. (Hrsg.), *Jahrbuch Ganztagschule 2004* (S. 61-70). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Wolf, N. (Red.). (1974). *Dokumente zum Schulsport*. Schorndorf: Hofmann.

Anschrift des Verfassers:
Roland Naul
Willibald Gebhardt Institut
Ellernstr. 31, 45326 Essen